

**A) Art und Maß der baulichen Nutzung**

## 1. Art der Nutzung: Mitfahreparkplatz

Gemäß § 9 (11) und § 9 (15) BauGB werden öffentliche Grünflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung festgesetzt: „Öffentliche Parkfläche“ für das Parken von Fahrzeugen.

**B) Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9(1)20 BauGB und Pflanzbindungen und Pflanzgebote gem. § 9(1)25 BauGB**

1. Alle Grünflächen sind mit Rasen als Dauerbegrünung anzulegen. In den Grünflächen mit Pflanzbindungen sind vorhandene Bäume für die Entwicklung eines Baumhains zu erhalten. Hierzu ist das vorhandene Verkehrsbegleitgrün zur Freistellung markanter, erhaltenswerter Bäume aufzulichten. Ist ein Erhalt aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht möglich, sind entsprechende Neuanpflanzungen durchzuführen.  
Im Grünstreifen entlang der L145 sind vorhandene Obstbäume freizustellen und zu erhalten. Die dargestellte Baumreihe ist gemäß Planzeichen zu ergänzen.
2. Die Stellflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. Splittbelag, wassergebundene Decke etc. auszuführen. Die Fahrgassen sind zum Schutz vor unnötiger Staubbelastung in bituminöser Bauweise auszuführen.

**C) Zuordnung und Umsetzung naturschutzrechtlicher Maßnahmen gem. § 9(1a) Satz 2 BauGB**

Die Grünflächen sind in der auf die Herstellung folgenden nächstmöglichen Pflanzzeit, spätestens innerhalb von zwei Jahren, herzustellen.

**Hinweise**

1. Oberboden, der bei Veränderungen an der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB). DIN 18915 in aktueller Fassung bleibt zu beachten.
2. Pflanzmaßnahmen werden im vereinfachten Umweltbericht begründet und extern auf innerörtlichen, gemeindeeigenen Flächen umgesetzt.
3. Baumarten für festgesetzte Bepflanzungen: standortgerechte Laubholzarten, z.B.:

Acer campestre, Feldahorn  
Acer platanoides, Spitzahorn in Sorten  
Carpinus betulus, Hainbuche in Sorten  
Prunus avium, Vogelkirsche  
Quercus petraea, Traubeneiche  
Sorbus aucuparia, Eberesche  
Tilia cordata, Tilia europaea, Linden in Sorten.

hochstämmige Obstbäume:

regional typische Sorten z.B. Winterrambour, Boskoop, Roter Trierer, Bohnapfel,  
Nancy-Mirabelle, Nägelsches Birne,  
Pleiner Mostbirne, Hauszetschge,

Mindestanforderungen an das Pflanzgut:

Einzelbäume: Hochstamm, 3xv, StU 16 - 18,

Obstbäume HSt, StU 8-10